

## Allgemeine Informationen zum Peer-Review-Verfahren

Zur Qualitätssicherung der Beiträge werden diese einem Double-Blind-Peer-Review-Verfahren durch drei Gutachter\*innen unterzogen. Die wissenschaftlichen Begutachtungen nehmen die Mitglieder des Editorial Boards bzw. externe fach- und sprachspezifische Gutachter\*innen vor. Davon ausgenommen sind weitere in der Fachzeitschrift publizierte Textsorten, wie z. B. Tagungsberichte, Rezensionen, etc., die jeweils von zwei Gutachter\*innen bewertet werden.

Die Gutachter\*innen erhalten den Beitrag in anonymisierter Form und übermitteln ihre Rezension, die sie anhand eines Begutachtungsbogens erstellt haben, an das Redaktionsteam. Anschließend stellt das Redaktionsteam den Verfasser\*innen des Beitrages die anonymisierte Rezension für die Überarbeitung zur Verfügung. Falls der Beitrag gemäß Begutachtungsbogen mit B2 oder B3 rezensiert wurde, muss dieser von den Verfasser\*innen überarbeitet werden und ist der Redaktion von *DiSlaw* in überarbeiteter Form binnen drei Wochen zu übermitteln (siehe Timeline). Die Überarbeitung des Beitrags wird von der Redaktion dann nochmals geprüft. Entspricht der überarbeitete Beitrag den Anforderungen des Begutachtungsbogens (a. bis f. bzw. g), wird er in *DiSlaw* veröffentlicht.